



# HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2019

## **Kleine Anfrage**

**Heinz Lotz (SPD) vom 13.05.2019**

**Ziele von FSC II**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Inwiefern ist eine hohe Biodiversität sowie das Erreichen der potenziell natürlichen Vegetation für die Landesregierung gleichbedeutend für einen gesunden, stabilen, naturnahen, wirtschaftlich tragfähigen Wald?

Der Biodiversität im Hessischen Staatswald wird seitens der Landesregierung eine hohe Bedeutung beigemessen. Das Erreichen der potenziell natürlichen Vegetation ist kein Ziel im Staatswald. Angestrebt werden gemischte Wälder, die alle Ziele der Staatswaldbewirtschaftung erfüllen sollen.

Frage 2. Wurden im Vorfeld der FSC-Zertifizierung des hessischen Staatswaldes ein Environmental Impact Assessment oder eine „Technikfolgenabschätzung“ gemacht, die ermittelte, welche Auswirkungen die Vorgaben der FSC-Zertifizierung sowohl regional als auch global haben?

Seitens der Landesregierung wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2009 die Auswirkungen der FSC-Zertifizierung auf die Staatswaldbewirtschaftung beleuchtet. Die Erkenntnisse wurden ebenfalls in der Nachhaltigkeitsstrategie transparent gemacht und führten zu der Entscheidung, im Staatswald des Forstamt Dieburg FSC zu erproben.

Frage 3. Inwiefern wird die Landesregierung die FSC-Zertifizierung in regelmäßigen Abständen evaluieren?

Eine Evaluierung ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 4. Sieht die Landesregierung vor, sich bei negativer Bewertung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen aus der FSC-Zertifizierung zurück zu ziehen?

Die Frage ist hypothetisch, da die Landesregierung die FSC-Zertifizierung des Staatswaldes gegenwärtig positiv beurteilt. Deshalb strebt die Landesregierung auch die Verlängerung des FSC-Zertifikats, das im Jahr 2020 ausläuft, um weitere fünf Jahre an.

Frage 5. a) Welches (globale) Nachhaltigkeitsverständnis unterliegt der Entscheidung, den hessischen Landeswald nach FSC zu zertifizieren?

Das Nachhaltigkeitsprinzip bei der Waldbewirtschaftung erfordert - seit der Konferenz der Vereinten Nationen von Rio 1992 zu Umwelt und Entwicklung und deren Folgekonferenzen in umfassender Weise - die Beachtung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien.

Der FSC hat dazu weltweit einheitliche Grundprinzipien und Kriterien mit nationalen Indikatoren für eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung definiert. Berücksichtigt werden die recht unterschiedlichen und langfristig zu erhaltenden Anforderungen einer ökologisch nachhaltigen, sozial förderlichen und ökonomisch rentablen Bewirtschaftung von Wäldern durch das Dreikammersystem (Umweltkammer, Sozialkammer, Wirtschaftskammer), einem permanenten Monitoring von betrieblichen Zielen und den externen Kontrollmechanismen.

Das Land Hessen leistet zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes durch die Einhaltung der in den FSC-Prinzipien verankerten Nachhaltigkeitskriterien einen wichtigen Beitrag:

- Der Forstbetrieb bewirtschaftet den Wald so, dass durch entsprechende Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowie die Fülle der sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes langfristig erhalten oder verbessert werden.
- Der Forstbetrieb erhält die Ökosystemdienstleistungen und die Umweltgüter des Waldes oder stellt diese wieder her. Negative Umweltauswirkungen durch die Bewirtschaftung werden vermieden, behoben oder abgeschwächt.
- Der Forstbetrieb erhält oder verbessert den Zustand besonderer Schutzwerte im Wald durch die Anwendung des Vorsorgeprinzips.
- Die Auswahl und Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die durch oder für den Forstbetrieb im Wald ausgeführt werden, müssen den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen des Forstbetriebes entsprechen und mit sämtlichen Prinzipien und Kriterien des FSC konform sein

- b) Welche Nachhaltigkeitsdefinition unterliegt der Entscheidung, den hessischen Landeswald nach FSC zu zertifizieren?

Die Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes des Jahres 2018 (RiBeS 2018) formuliert als nachhaltig vom Landesbetrieb Hessen-Forst zu verfolgendes Gesamtziel: „Der Hessische Staatswald ist als Ökosystem zu erhalten und zu entwickeln, damit eine optimale Kombination seiner Wirkungen als ein möglichst hoher forstlicher Beitrag zu den Umwelt-, Wirtschafts- und Lebensverhältnissen sichergestellt wird.“

Die FSC-Zertifizierung des Staatswaldes ist mit diesem Gesamtziel vereinbar.

- c) Welche genau waldbaulichen Ziele unterliegen der Entscheidung, den hessischen Landeswald nach FSC zu zertifizieren?

Nach der RiBeS 2018 sollen die im Staatswald anzuwendenden Waldbauverfahren naturnah sein. Dies bedeutet, soweit als möglich natürliche Dynamiken, Prozesse und Strukturen zu erhalten und zu nutzen, um die Wirtschaftsziele zu erreichen. Die RiBeS 2018 beschreibt weiter, dass die Klimaerwärmung die Waldentwicklung und damit die Ertragsaussichten der Forstwirtschaft im Staatswald zunehmend beeinflussen wird. Nachhaltige waldbauliche Strategien müssen deshalb ihre Baumartenwahl an den erwarteten Auswirkungen des Klimawandels orientieren und den wichtigen Beitrag der Forstwirtschaft zur Klimavorsorge berücksichtigen. Im Sinne einer Risikostreuung trägt die klimaadaptive Baumartenwahl zur nachhaltigen Sicherung der Leistungs- und Ertragsfähigkeit des Hessischen Staatswaldes bei. Struktureiche, gemischte Wälder reduzieren darüber hinaus das Risiko von Schäden durch biotische und abiotische Einflüsse. Auch selten gewordene Baumarten sollen nach der RiBeS 2018 verstärkt auf geeigneten Standorten angebaut werden. Eingeführte Mischbaumarten sind gleichermaßen leistungsstark und klimaadaptiv. Auf geeigneten Standorten und in Mischungen können sie eine wichtige Rolle einnehmen. Sie können aufgrund ihrer Stabilität, ihres hohen Zuwachses und ihrer vielseitigen Verwendbarkeit große Mengen an Kohlenstoff im Wald und in Holzprodukten binden.

Die o.a. genannten waldbaulichen Ziele sind mit dem FSC Standard 3.0 vereinbar.

Frage 6. Wie genau unterscheiden sich die FSC-Vorgaben zu den vorherigen Waldbewirtschaftungsprinzipien?

Es ergeben sich gegenüber der Bewirtschaftung vor der FSC-Zertifizierung Veränderungen im Bereich der Nichtderbholznutzung, bei der Einbringung von Gastbaumarten, im Waldschutz, bei den Rückegassenabständen und bei der Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen.

Wiesbaden, 18. Juni 2019

**Priska Hinz**